



Großkörnige Leguminosen

- Bestandesetablierung und Unkrautregulierung -

1. Bestandesetablierung

Ein gleichmäßiger und zügiger Feldaufgang ist bei den in ihrer Jugendphase konkurrenzschwachen Leguminosen von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Voraussetzung stellt die Verwendung von geprüftem bzw. zertifiziertem Saatgut dar.

Im Boden trifft der Keimling auf natürlich vorkommende Pilze wie *Fusarium*, *Pythium* oder *Rhizoctonia*. Diese Fußkrankheiten treten häufig als Erregerkomplex auf und können zu einem verzögerten oder mangelhaften Auflaufen führen. Besonders gefährdet sind Bestände, deren Entwicklung durch Nässe und Kälte bei und nach der Keimung sowie durch verdichtete und zur Verschlammung neigende Böden beeinträchtigt wird.

Die vorherrschenden Bodenverhältnisse haben einen größeren Einfluss auf die erfolgreiche Etablierung des Bestandes als der Saattermin. Daher sollten Ackerbohnen, Körnererbsen und Lupinen möglichst früh von März bis April, ab einer mittleren Tagestemperatur von 5°C, aber auf abgetrockneten Böden ausgesät werden (Übersicht 1). Verdichtete Flächen mit Staunässe bzw. mit hohem Grundwasserstand sollten vermieden werden. Enge Fruchtfolgen erhöhen den Befallsdruck durch bodenbürtige Pilze. Daher ist zur Aufrechterhaltung der Feldhygiene die konsequente Einhaltung der **Anbaupausen** (Ackerbohnen, Lupine: 4-5 Jahre; Körnererbsen: 5-6 Jahre) anzuraten.

Übersicht 1

	Ackerbohnen	Körnererbsen	Weißer Lupinen	Blaue Lupinen
Standorte	Ab 45 BP mit sicherer Wasserversorgung	Ab 35 BP	ab 35 BP	leichtere Böden < 35 BP
Saatzeit	Mögl. früh, Ende Februar in den Frost möglich, nicht „reinschmieren“	Trockene, gare Böden ab Anfang März	Trockene Böden, Mitte März bis Mitte April, Frost bis -5 °C	Bodentemperatur 3 - 4 °C, Mitte März/ Anfang April

Momentan sind in Leguminosen keine chemischen Beizen regulär zugelassen.

Das BVL hat für die fungizide Beize Wakil XL eine **Notfallzulassung** zur Saatgutbehandlung von Futtererbsen bis 15. März 2023 erteilt.

Um den Befall durch Auflaufkrankheiten in Lupinen zu mindern, ist es möglich Saatgut mit dem biologischen Produkt Polyversum zu behandeln. Es ist mit 0,25 kg/ha zugelassen.

2. Unkrautregulierung

Generell sollte sich der Anbau von Leguminosen auf Standorte mit einem moderaten Unkraut- und Ungrasdruck beschränken. Die Grundbodenbearbeitung mit dem Pflug bereitet zunächst einen „reinen Tisch“, lockert und belüftet den Boden. Sie reduziert die Konkurrenz während der Auflaufphase und fördert eine zügige Jugendentwicklung der Kulturpflanzen. Nach der Saatbettbereitung beginnen erste Unkräuter zu keimen. Bei der Aussaat werden diese durch den mechanischen Eingriff beseitigt oder zumindest in ihrer Entwicklung gestört.

Auf mittleren bis leichten Standorten ist in Leguminosen unter trockenen Bedingungen eine **mechanische Unkrautregulierung** durch Striegeln oder Hacken möglich. Bei der Bestellung ist auf eine erhöhte Aussaatmenge mit ausreichend tiefer Ablage (Ackerbohne 5-10 cm, Erbse 4-8 cm, Lupine 3-5 cm) zu achten und gegebenenfalls die Reihenweite anzupassen.

Nach der Aussaat, wenn die Leguminosen noch nicht auflaufen, können Unkräuter durch ein „Blindstriegeln“ oder flaches Eggen erstmalig bekämpft werden. Die Unkrautpflanzen sollten so klein wie möglich sein (Fäden- oder Keimblattstadium). Leguminosen sind während der Auflaufphase empfindlich. In Ackerbohnen und Erbsen kann ein zweiter Striegeleinsatz ab dem 2-Blatt-Stadium vorsichtig erfolgen. Bei Lupinen sollte

das 4-Blatt-Stadium abgewartet werden. In Ackerbohnen und Lupinen kann der Striegel ein weiteres Mal bis zu einer Wuchshöhe von 15 cm eingesetzt werden.

Auf stärker verunkrauteten Flächen ist der Einsatz chemischer Herbizide unverzichtbar. Die zur Verfügung stehende Produktpalette ist begrenzt und beschränkt sich nahezu ausnahmslos auf bodenaktive Wirkstoffe zum Einsatz im Voraufbau (Tab.1). Für einen optimalen Behandlungserfolg ist deshalb auf eine krümelige Bodenstruktur und ausreichend Feuchtigkeit im Behandlungszeitraum zu achten. Im Nachaufbau können die Produkte Stomp Aqua und Spectrum Plus lediglich in Futtererbsen eingesetzt werden.

Tab.1: Beispiele der chemischen Unkrautregulierung in Leguminosen im Voraufbau bei unterschiedlichem Unkrautaufreten

Unkrautspektrum	Anwendungsbeispiele
Ackerbohne, Futtererbse	
Kamille, Kornblume, Hirse-Arten	3,5 l/ha Bandur auf drainierten Flächen erst ab 16. März! (NW 800)
Kamille, Kornblume, Hirse-Arten + Hirtentäschel, Ackerhellerkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten	TM 2,5 l/ha Bandur + 0,25 l/ha Centium 36 CS oder 2,4 kg/ha Novitron DamTec
Weißer Gänsefuß + Hirtentäschel, Ackerhellerkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten	2,2 l/ha Stomp Aqua + 0,25 l/ha Centium 36 CS
Ackerbohne, Futtererbse, Lupine	
Ausfallraps, Klettenlabkraut, Weißer Gänsefuß	TM 2,0-2,5 l/ha Boxer + 2,0-2,2 l/ha Stomp Aqua
Einj. zweikeimblättrige Unkräuter, Einj. einkeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	VA 4,0 l/ha Spectrum Plus: kein Einsatz auf drainierten Flächen (NG 405)

Beim Einsatz **clomazonehaltiger** Herbizide wie Centium 36 CS oder Novitron DamTec in Ackerbohnen und Futtererbsen sind die spezifischen Auflagen **NT 127** (Beachten der Tageshöchsttemperatur) und **NT 149** (wöchentliche Kontrolle der Umgebung auf Aufhellungen über den Zeitraum eines Monats nach der Anwendung) zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren ist es vereinzelt zu Aufhellungen im Umfeld behandelter Schläge gekommen, wie wir es sonst nur von Anwendungen im Winterraps kannten. Vermeiden Sie daher kritische Anwendungen mit Clomazone!

Alle Präparate mit den Wirkstoffen **Pendimethalin** oder **Prosulfocarb** (Stomp Aqua, Spectrum Plus und Boxer) sind ebenfalls mit spezifischen Auflagen belegt:

- **NT 145:** 90% Abdriftreduzierung ganzflächig mit 300 l/ha Wasseraufwand
- **NT 146:** maximale Fahrgeschwindigkeit von 7,5 km/h
- **NT 170:** maximale Windgeschwindigkeit von 3m/s bei der Anwendung

Gardo Gold ist in Lupinen nicht mehr zugelassen.

Eine Auswahl der aktuell zugelassenen Herbizide für die Voraufbauanwendung in Leguminosen finden Sie in Tabelle 2.

Tab. 2: Auswahl zugelassener Herbizide

Präparat Zulassung bis	Wirkstoff (-gehalt in g/l)	Acker- boh- nen	Futter- erbsen	Lupi- nen	Gewässerabstand (m)					Abstandsauflagen Saumbiotop (NT)
					Randstrei- fen ^{*1} am Hand ^{*2} >2%	bei Abdriftminderung (%)				
						0	50	75	90	
		Anwendungszeitpunkt u. Aufwandmenge in l, kg/ha								
Bandur ^{*2} 12/2024	Aclonifen (600)	VA 4,0	VA 4,0	-	10	n.z.	15	10	10*	108
Barclay Gallup Hi- aktiv 12/2023	Glyphosat (490)	VA 2,2	VA 2,2	-	5	10*	10*	10*	10*	-
Boxer 04/2023	Prosulfo- carb (800)	VA 5,0	VA 5,0	VA 5,0	-	10*	10*	10*	10*	-
Centium 36 CS 12/2025	Clomazone (360)	VA 0,25	VA 0,25	-	-	10	10*	10*	10*	102
Novitron DamTec 12/2024	Aclonifen + Clomazone (500 + 30)	VA 2,4	VA 2,4	-	10	n.z.	20	15	10*	108
Roundup Power- Flex 12/2023	Glyphosat (480)	VA 3,75	VA 3,75	VA 3,75	10	10*	10*	10*	10*	103
Spectrum Plus 12/2027	Pendime- thalin + Dimethe- namid-P (250 + 212,5)	VA 4,0 ^{*4}	VA 4,0 ^{*4}	VA 4,0 ^{*4}	20	n.z.			10*	112
		-	NA 4,0	-						
Stomp Aqua 06/2023	Pendime- thalin (455)	-	-	VA 2,6	-	n.z.			10*	112
		VA 3,5	VA 3,5	-	-				10*	
		VA 4,4	VA 4,4	-	-				10*	
		-	NA 3,0	-	-				10*	

* kann bei ganzjährig begrüntem Randstreifen auf 5 m reduziert werden. Bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gilt die Gebrauchsanweisung bzw. Länderrecht.

*1 ein bewachsener Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn Mulch- oder Direktsaat erfolgt

*2 NW 800: keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März

*3 NT112: bei **ungenügender** Ausstattung an Kleinstrukturen **unbehandelter Abstand von 5m** zu Saumbiotopen

*4 NG405: keine Anwendung auf drainierten Flächen

n.z. nicht zugelassen

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!